

Betriebsinhaber.....

An ... (Krankenkasse)

per Fax oder per Mail

25. bzw. 26. März 2020

Antrag auf Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Gemäß Mitteilung des GKV-Spitzenverbandes vom 24. März 2020

Arbeitgeber-Nr. ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Stundung und Aussetzung der Vollziehung der Beiträge gemäß § 76 SGB IV für die Monate März bis April 2020 bis auf Weiteres. Bitte nehmen Sie demnächst keine fälligen Lastschriften vor. Zudem ersuche ich Sie, von der Erhebung von Zinsen und Säumniszuschlägen abzusehen.

Begründung: (ggf. an die betriebliche Situation anpassen)

In Folge der aktuellen Corona-Pandemie und der behördlich verfügten Betriebsschließungen für gastgewerbliche Betriebe sind ab dem März und mindestens noch bis zum April 2020 meine betrieblichen Einnahmen auf Null gesunken, während die Kosten weiterlaufen. Ich bin daher nicht in der Lage, die Sozialversicherungsbeiträge fristgemäß zu entrichten. Kurzarbeitgebergeld sowie Liquiditätshilfen nach den staatlichen Förderprogrammen sind bzw. werden beantragt, sind aber noch nicht ausgezahlt.

Aller Voraussicht nach wird es mir nach Ende der Coronakrise wieder möglich sein, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Für Rückfragen stehe ich gerne unter der Telefonnummer xxx zur Verfügung.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift